



HESSISCHER STÄDTETAG

Magistrate der Mitgliedstädte

Unser Zeichen: TA 460.1 Hm/Ht
Durchwahl: (0611) 1702-22
E-Mail: helt@hess-staedtetag.de

Datum: 13.05.2025
Rundschreiben 0203-2025

Sechste Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder

Landesweit wurde die Sechste Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder abgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie nach Unterzeichnung die Sechste Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder zur Information und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Hofmeister

Michael Hofmeister
Referatsleiter

Anlage

Sechste Zusatzvereinbarung
zur
Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung
vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in
Tageseinrichtungen für Kinder

vom 11. März 2025

Zwischen den Vereinbarungspartnern Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund und Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. wird Folgendes vereinbart:

1. Änderung der Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung zum 1. Januar 2025

Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung wird wie folgt neu vereinbart:

„Das Entgelt kann in pauschalierter Form gezahlt werden. Je bewilligter Fachkraftstunde werden **1.497 EUR** pro Jahr gezahlt.“

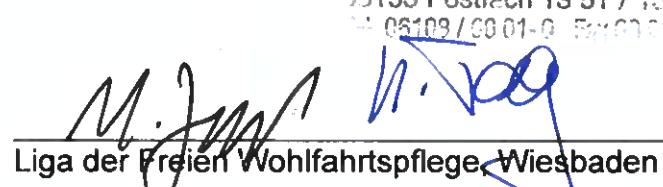
2. Wirksamkeit

- (1) Die unter 1. vereinbarte Neuregelung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung Teilhabe, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025 wirksam.
- (2) Die Fünfte Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 12. Juli 2023 heben die Vertragspartner einvernehmlich mit Wirkung rückwirkend ab 1. Januar 2025 auf.

Wiesbaden / Mühlheim am Main, 11. März 2025


HESSISCHER
STÄDTETAG
Hessischer Städtetag, Wiesbaden
Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden


HESSISCHER LANDKREISTAG
FRANKFURTER STRASSE 2
Hessischer Landkreistag, Wiesbaden
TELEFON (06 11) 1 70 60
Hessischer Städte-
und Gemeindebund
Mühlheim/Main
Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim am Main
95153 Postfach 13 51 / 13 52
06109/00 01-0 51/01 01


Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Wiesbaden